

Die Niedersächsische Bürgschaftsbank informiert:



Hannover, 17. März 2020

Coronavirus: Informationen zur Unterstützung von kleineren und mittleren Unternehmen

Bereits in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 haben die Bürgschaftsbanken schnell und unbürokratisch gemeinsam mit ihren Partnern kleinere und mittlere Unternehmen erfolgreich unterstützt und damit auch in einem schwierigen Umfeld Zugang zu Kreditfinanzierungen ermöglicht.

Sofern infolge der Corona-Krise zur Überbrückung Kredite notwendig werden, können die Bürgschaftsbanken diese in Verbindung mit einer Hausbankfinanzierung grundsätzlich besichern. Die Unternehmen und ihre Geschäftsmodelle sollen aber vor Ausbruch der Krise wirtschaftlich tragfähig gewesen sein.

Die Bürgschaftsbanken stehen aktuell im engen Austausch mit den Bundes- und Landesministerien, um einen Beitrag in möglichen Unterstützungsprogrammen für die Wirtschaft zu leisten. Neben einer höheren Rückbürgschaft des Bundes sowie einer erweiterten Bürgschaftsobergrenze wurden auch schnellere Wege für eine Bürgschaftsübernahme freigeschaltet.

Im Detail bedeutet dieses für den Zeitraum vom **13.03.2020** bis **31.12.2020** folgende Erleichterungen für die Bürgschaftsvergabe durch die NBB:

- neue Bürgschaftsobergrenze von € 2,5 Mio. (bisher € 1,25 Mio.)
- Ausweitung der Fördermöglichkeiten für Betriebsmittelkredite
- Beschleunigung des Bewilligungsprozesses für Bürgschaften bis zu 240 T€ bei 300 T€ Kreditvolumen im Expressverfahren

Anfragen für Finanzierungsvorhaben können wie gewohnt durch die Hausbank erfolgen oder über das Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken unter:

finanzierungsportal.ermoeglicher.de.

Selbstverständlich steht auch die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mbH zur Verstärkung der Eigenkapitalausstattung der Unternehmen zur Verfügung.

Das Angebot zielt in erster Linie auf kleine und mittlere Unternehmen ab, die ein etabliertes Geschäftsmodell haben und ausreichend Perspektiven aufweisen, jedoch z. B. aufgrund von temporären Umsatzrückgängen im Zuge der Corona-Krise einen erhöhten Liquiditätsbedarf aufweisen.

Zusammenfassung der Antragsvoraussetzungen:

- kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- etabliertes Geschäftsmodell mit ausreichend Perspektiven
- keine Negativmerkmale (z. B. Zwangsvollstreckung, Mahnbescheide, Insolvenztatbestände etc.)
- nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit (auf Basis 31.12.2019)
- keine Untergrenze
- bis zu 2.500 T€ Bürgschaftsvolumenvolumen
- bis 240 T€ erfolgt die Antragsprüfung im Expressverfahren